



## Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 30. Januar 2025

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:50 Uhr

**Zuhörer:** 19

<b>Anwesend:</b>	
Bürgermeisterin Michaela Ofner	
GV Stephan Kuprian	
GR Rudolf Wammes	
GR Julian Kapeller	
GR Hubert Leitner	
GR David Prantl	
GV*in Andrea Plattner	
GV Manuel Neurauter	
GR Thomas Praxmarer	
GR Martin Haslwanger	
GR Mag. Ernst Gabl	
GR Bernhard Zolitsch	
EGR Matthias Mair	
GV*in Bianca Neurauter	
EGR Karl Föger	Vertretung für Herrn Christian Köfler
EGR Hugo Götsch	Vertretung für Herrn Michael Stigger
EGR Andreas Halfinger	Vertretung für Herrn Gabriel Leitner

<b>Abwesend:</b>	
Bgm*in-Stellv Christian Köfler	
GR Gabriel Leitner	
GR Michael Stigger	

**Schriftführung:** Theresa Kapferer-Glantschnig



## Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Fenstertausch Haiminger Hof**
3. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Gp. 4946 und 4941 nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme in das Öffentliche Gut - Prantl**
4. **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages mit Rudolf Hammerle im Bereich Winkelweg sowie Übernahme ins Öffentliche Gut**
5. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Abschlusses eines Raumordnungsvertrages zu Gp. 3134/2 - TIQU**
6. **Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes ZI. HA-4886-BP-OT**
7. **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich der neuzubildenden Gp. 3180/62 im Ausmaß von 4138 m<sup>2</sup> mit der Firma Gottstein GmbH & Co KG**
8. **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Oberrain 18, Unterrain 12 - Mitterwallner**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Vereinbarung mit der Weideinteressentschaft Haiming hinsichtlich einer Weideentschädigung beim Kraftwerksbau**
10. **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss von Verträgen hinsichtlich Kraftwerk Imst-Haiming**
11. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**
12. **Personalangelegenheiten**

## Beschlüsse

### 1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Als Vertretung für Vizebürgermeister Christian Köfler ist EGR Karl Föger, für GR Gabriel Leitner ist EGR Andreas Halfinger, für GV Manuel Neurauter ist EGR Christian Kopp und für GR Michael Stigger ist EGR Hugo Götsch geladen.

### 2. **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Fenstertausch Haiminger Hof**

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat die Angebote betreffend dem notwendigen Fenstertausch im Haiminger Hof zur Kenntnis. Die Fenstersanierung ist dringend notwendig, da die Fenster sanierungsbedürftig sind. Die Pächter des Haiminger Hofes machen im April Betriebsurlaub und da die Vorlaufzeit für die Herstellung der Fenster ca. 2 Monate beträgt, müssen diese ehestens bestellt werden. 3 Angebote sind vorliegend und wurden bereits in der Vorbesprechung vorgelegt.

Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt, das Angebot (vom 04.11.2024 Kunststoff/Aluminium-Fenster) der Firma Zoller-Prantl anzunehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 28.295,48 brutto.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für das Angebot der Fa. Zoller-Prantl (Gesamtkosten € 28.295,48).

### 3. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Gp. 4946 und 4941 nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme in das Öffentliche Gut - Prantl**

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass im Weiler Gwigen ein flächengleicher Tausch stattfinden soll, da die Familie Haslwanter keine Zufahrt zu ihrem Wohnhaus über das Öffentliche Gut hat.



Laut dem vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Geosystem 14.01.2025, GZ 8889D/21, würde Frau Prantl Melanie, wohnhaft in Mieming, die Teilfläche 1 aus der Gp. 4942 im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut überlassen. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> soll dem Öffentlichen Gut zugeführt werden. Die Teilfläche 2 der Gp. 4946 im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> soll aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Gp. 4942 zugeführt werden.

Weiters wurde das Anliegen im Raumordnungsausschuss behandelt und dem Flächentausch zugestimmt. Die Vermessungskosten sollten von der Gemeinde getragen werden.

Bürgermeisterin Ofner beantragt, den flächengleichen Tausch im Sinne der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Geosystem vom 14.01.2025, GZl. 8889D/21 durchzuführen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages mit Rudolf Hammerle im Bereich Winkelweg sowie Übernahme ins Öffentliche Gut**

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat den Tauschvertrag sowie die zugrunde liegende Vermessungsurkunde von Geosystem, Ziviltechniker – Vermessungsbüro, vom 23.10.2024, GZl. 9780/24 zur Kenntnis. Sie berichtet, dass im Zuge der Kanal- und Wasserleitungssanierung mit dem Erwachsenenvertreter von Rudolf Hammerle, Dr. Fink, Gespräche hinsichtlich eines 1:1 Tausches für eine Straßenverbreiterung geführt worden sind, um diesen unübersichtlichen Kreuzungsbereich zu entschärfen und gleichzeitig die verwinkelten Parzellen zu begradigen. Von Seiten der Gemeinde wurde mit allen Beteiligten gesprochen.

GR Julian Kapeller möchte wissen, ob man abgeklärt hat, ob man das Gebäude (Hütte) auf dem Grund von Hammerle Rudolf abreißen darf?

Daraufhin antwortet die Bürgermeisterin, dass dies so vereinbart wurde und man diese „Hütte“ abreißen darf.

Bürgermeisterin Michaela Ofner liest die Teilung vor:

Teilfläche 1 aus der Bp. 36/3 im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von Hammerle Rudolf ausgeschieden und der Gp. 5584/5 – Öffentliches Gut zugeführt.

Teilfläche 2 aus der Gp. 36/3 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> von Hammerle Rudolf ausgeschieden und der Gp. 5996 – Öffentliches Gut zugeführt.

Teilfläche 3 aus der Gp. 5996 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> vom Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Bp. 36/1 – Fraktion Dorf Haiming-Steigge zugeführt.

Teilfläche 4 aus der Gp. 36/1 im Ausmaß von 94 m<sup>2</sup> von der Fraktion Dorf, Haiming-Steigge ausgeschieden und der Bp. 36/3 Hammerle Rudolf zugeführt.

Teilfläche 5 aus der Bp. 84/2 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> von Hammerle Rudolf ausgeschieden und der Bp. 36/1 Fraktion Dorf Haiming-Steigge zugeführt.

Teilfläche 6 aus der Bp. 36/1 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> von Fraktion Dorf Haiming-Steigge ausgeschieden und der Bp. 36/3 Hammerle Rudolf zugeführt.

Teilfläche 7 aus der Gp. 5996 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> vom Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Bp. 36/3 Hammerle Rudolf zugeführt.

Teilfläche 8 Gp. 84/2 im Ausmaß von 97 m<sup>2</sup> gelöscht und der Bp. 36/3 zugeführt.

Die Bürgermeisterin beantragt, den flächengleichen Tausch im Sinne obiger Teilung laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Geosystem vom 23.10.2024, GZl. 9780/24, durchzuführen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt nach kurzer Diskussion einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.



## **5. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Abschlusses eines Raumordnungsvertrages zu Gp. 3134/2 - TIQU**

Bürgermeisterin Ofner bringt dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming den Raumordnungsvertrag hinsichtlich der Gp. 3134/2 zur Kenntnis. Die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt für ihre Konzerntöchter (TIQU – Tiroler Qualitätszentrum für Umwelt, Bau und Rohstoffe, TIGAS-Wärme Tirol GmbH, TIWAG-Next Energy Solutions GmbH) bei der alten Betonprüfstelle einen neuen Firmensitz zu errichten. Dieser würde im Wesentlichen aus Bürogebäude, Prüfhallen, Laboren, einer Tiefgarage und Grünflächen bestehen. Dafür würde man jedoch einen Bebauungsplan benötigen, welcher im nachfolgenden Punkt abgehandelt werden wird. Die TIWAG verpflichtet sich der Gemeinde gegenüber, das Bauansuchen binnen 1 Jahr ab Rechtskraft des Bebauungsplanes einzureichen, binnen weiteren 12 Monaten ab Baubewilligung mit dem Bauvorhaben zu beginnen und binnen weiterer 3 Jahre fertig zu stellen. Ebenso verpflichtet sich die TIWAG im Wege einer Garantieerklärung jährlich € 60.000,- an Kommunalsteuer für die Dauer von zumindest 15 Jahren ab Fertigstellung der Betriebsstätte abzuführen. Dieser Garantiebetrug ist indexgebunden.

GR Julian Kapeller weist darauf hin, dass im Raumordnungsvertrag steht, dass laut Vertrag die Vertragskosten je zur Hälfte von den Vertragspartnern TIWAG und Gemeinde Haiming zu bezahlen sind.  
Bürgermeisterin Michaela Ofner erwidert, dass das so nicht vereinbart wurde.

Die Bürgermeisterin beantragt, den Raumordnungsvertrag mit der TIWAG hinsichtlich der Gp. 3134/2, KG Haiming, unter der Voraussetzung abzuschließen, dass die TIWAG die gesamten Vertragskosten übernimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde stimmt einstimmig dem Raumordnungsvertrag mit der TIWAG zu, unter der Voraussetzung, dass die TIWAG die gesamten Vertragskosten übernimmt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes ZI. HA-4886-BP-OT**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in der Sitzung vom 23.05.2024 die Auflage des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.04.2024, ZI. HA-4886-BP-OT durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von der Bürgermeisterin Michaela Ofner eine Stellungnahme abgegeben, da der unterschriebene Raumordnungsvertrag für obigen Bebauungsplan nicht vorgelegt wurde.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes Stephan Kuprian (da der Vizebürgermeister verhindert ist, hat der jeweils an Lebensjahren älteste Gemeindevorstand als Vertreter den Antrag zu stellen – gemäß § 31 TGO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit der Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben, da nun der unterschriebene Raumordnungsvertrag zu obigem Bebauungsplan vorliegt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes Stephan Kuprian beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von DI Mark vom 29.04.2024, ZI. HA-4886-BP-OT ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich der neuzubildenden Gp. 3180/62 im Ausmaß von 4138 m2 mit der Firma Gottstein GmbH & Co KG**

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat den Kaufvertrag mit der Firma Gottstein GmbH & Co KG zur Kenntnis. Mit Beschluss vom 23.11.2023 hat der Gemeinderat der Grundteilung und Neubildung der Gp. 3180/62 zugestimmt und einen Grundsatzbeschluss für den Erwerb des gegenständlichen Grundstückes gefasst. Die auf der Gp. 3180/62 lastende Dienstbarkeit des Wasserrechts konnte mittlerweile eruiert werden, dass es sich hierbei um ein historisches altes Wasserrecht handelt, welches nicht ausgeübt, sondern lediglich



immer wieder im Grundbuch mitübertragen wurde. Auch wurde mit der Firma Gottstein GmbH & Co KG vereinbart, dass ein 8 Meter breiter Waldstreifen nördlich bestehen bleiben soll. Gleichzeitig tritt Frau Ursula Gottstein ihr Recht auf Rückerwerb der Teilflächen der ehemaligen Gp. 6121 und 4124, welche in die Gp. 6267 einbezogen worden sind, an die Gemeinde Haiming ab (im Bereich Beinkorbwiesen).

Bürgermeisterin Ofner beantragt den Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages und des gegenständlichen Abtretungsvertrages unter der Bedingung, dass der Bau binnen 5 Jahren begonnen und binnen weiteren 4 Jahren fertiggestellt werden muss (Das muss im Vertrag noch ergänzt werden).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Oberrain 18, Unterrain 12 - Mitterwallner**

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Oberrain 18, Unterrain 12 - Mitterwallner im Bereich der Gstnr. 3203/58 und 3203/59 durch die Bürgermeisterin zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet weiter, dass im Zuge einer Sanierung des Bestandsgebäudes und einer geplanten Wintergarten-Errichtung festgestellt wurde, dass das Bestandsgebäude nicht dort errichtet wurde wo es bewilligt wurde und daher seitens des Bausachverständigen festgestellt wurde, dass eine nachträgliche Bewilligung nur mit einem Bebauungsplan möglich ist.

Daher beantragt Bürgermeisterin Michaela Ofner die Erlassung des Bebauungsplanes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.03.2024, Zl. HA-4863-BEBP-OM im Planungsbereich Oberrain 18, Unterrain 12 – Mitterwallner im Bereich der Gstnr. 3203/58 und 3203/59 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.03.2024, Zl. HA-4863-BEBP-OM im Planungsbereich Oberrain 18, Unterrain 12 – Mitterwallner im Bereich der Gstnr. 3203/58 und 3203/59 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**9. Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Vereinbarung mit der Weideinteressentschaft Haiming hinsichtlich einer Weideentschädigung beim Kraftwerksbau**

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass die Verhandlungen mit der TIWAG der Ausschuss TIWAG Kraftwerk Haiming führen soll. GR Hubert Leitner ist der Obmann des TIWAG-Ausschusses. Alle Fraktionen sind im Ausschuss vertreten (7er Ausschuss). Die 2 Fraktionen SPÖ und Grüne, die nicht vertreten sind, sind als Beiräte dabei und sind auch bei den Sitzungen mit einem Mitglied vertreten.

Bürgermeisterin Michaela Ofner übergibt das Wort an GR Hubert Leitner.



GR Hubert möchte einen groben Bericht über beide Tagesordnungspunkte (TOP 9 Weidevereinbarung und TOP 10 Beschluss Verträge) abgeben und versucht beim Wichtigsten zu bleiben, das es zu berichten gibt. Er berichtet, dass am 13.01.2025 die erste Ausschusssitzung des TIWAG-Ausschusses stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurde beschlossen, einen fachlichen Gutachter zu beauftragen, der sich vertraglich und entschädigungsmäßig mit dem Thema befasst, nicht nur um eventuell mehr Geld zu lukrieren, sondern auch, um bei einem so großen Projekt zu schauen, dass nichts vergessen oder übersehen wird. Für die Gutachten und Beratungen wurde von dem bereits gewährten Budget von 20.000 Euro ein Betrag von 10.000 Euro freigegeben. Weiters wurde der Kanalplaner Volgger Günter beauftragt, eine Studie zu erstellen, wie das ausschauen würde, bei der Kabelverlegung von der Apfelstraße bis hin zum Spielplatz, gleich auch einen Wasser- und Kanalanschluss mitzuverlegen. Diese Studie bzw. Gutachten gibt es aber noch nicht. Und sollte auch nicht automatisch heißen, dass gleich eine WC-Anlage kommt, denn das müsste man alles mit dem TVB vereinbaren, wegen der Betreuung usw. Es geht darum, dass wenn die Straße aufgerissen wird, man nicht versäumt, etwas ein(mit)zuverlegen.

GR Hubert Leiter berichtet weiter, dass der nächste Besprechungstermin am 15.01.2025 mit GR Haslwanger Martin und ihm sowie mit den Vertretern der TIWAG, Herrn Dr. Schörkhuber und Herrn Mag. Taitl und dem Weideausschuss, was das Weiderecht anbelangt stattgefunden hat. Da ja in den Verträgen steht, dass der Weideausschuss bzw. die Weideinteressentschaft zustimmen oder angehört werden müssen und in die Vereinbarung(en)/Verträgen miteingebunden werden müssen. GR Hubert Leitner möchte das mit der Weide den Zuschauern kurz anhand einer mitgebrachten Präsentation erklären, um was es geht. Der Großteil des Gemeinderates hat das bereits gesehen. GR Hubert Leitner erklärt anhand der Präsentation (Lageplan), dass ein Beileitungsstollen bei der Breitmure geplant ist, der blaue Stollen ist der Stollen von Haiming Richtung Imst, der Beileitungsstollen sollte quer raus Richtung Inn gehen und wer den Radweg von Schlierenzau Richtung Imst kennt, der weiß, dass sich dort Felder befinden und genau dort ist eine Deponie geplant, in der nicht verwertbares Material gelagert werden soll. Wenn man die Fläche dort anschaut, sieht man, dass der obere Bereich unter der Autobahn sicher eine kargere Gegend ist, welche vom Weiderecht eher nicht so relevant ist, der grüne Streifen und das orange Bereich sind allerdings Weide, welche man sich als Feld vorstellen kann, sprich, da kann gedüngt, gemulcht und Weidepflege gemacht werden. Der unterste hellgrüne Streifen sollte erhalten bleiben, aber der Rest, sollte die Deponie kommen, ist mehr eine Reserve-Deponie, da es nicht zu 100 Prozent sicher ist, dass diese kommt. Aber falls doch, kann man die schöne Weide bis hinauf zur Autobahn vergessen. Denn danach sollte die Fläche als Regenerierungsmaßnahme als Magerweide betrieben werden. Daher ist die Fläche danach so gut wie unbrauchbar. Das ist der Teil der Weide, welcher den Ausschussmitgliedern schon weh getan hat und was nicht so einfach ist. Und es wurde ja in der Gemeinderatssitzung, wo man über den Vertrag schon abgestimmt hat, bereits darüber gesprochen, dass es in solchen Fällen üblich ist, dass die Weide 7% vom Grundverkauf bekommt, was aber in diesem Fall aus zwei Gründen nicht relevant ist, da es erstens nicht verkauft wird, sondern der Grund bei der Gemeinde bleiben wird und zweitens ist es nicht relevant, da es sich um keinen nennenswerten Betrag handelt. Die Weideinteressentschaft war deshalb der Meinung, dass ein Weideersatz ausverhandelt werden sollte. Nach längerer Diskussion ist man zum Entschluss gekommen, dass es auf die Schnelle nicht möglich ist, einen Weideersatz zu finden/kaufen, welcher an die bestehende Weide anschließt und das kann, um die Zeit auszunutzen, nur mit Geld überbrückt werden.

Man hat dann hin und her verhandelt, und ist zum Entschluss gekommen, dass für die 4000 Quadratmeter Feldweide ein Betrag von 120.000,- Euro notwendig ist, um entweder ein Feld zu kaufen oder eine gleichwertige Weide zu errichten. Man hat sich mit der TIWAG nach langen Verhandlungen so geeinigt, dass diese für diesen Betrag die Hälfte zusätzlich stemmen. Sprich 60.000,- Euro stellt die TIWAG dafür zur Verfügung und der Weideausschuss stimmt dem zu. 120.000,- Euro und die anderen 60.000,- Euro müssen aus dem Deponiezins der Gemeinde kommen, weil diese bei Verwirklichung der Deponie, wie es vorgesehen, um die 250.000,- /260.000,- Euro bekommen soll. So konnte eine Einigung mit dem Weideausschuss erzielt werden. Die Weideinteressentschaft erhält 120.000,- Euro und kann über dieses Geld verfügen. Das war, was die Weide anbelangt. GR Hubert Leitner erklärt weiters, dass im Bereich des geplanten Kraftwerkhauses (der große rote Fleck auf der Folie ist der See/das Ausgleichsbecken), oberhalb der Autobahn der kleine rote Fleck ist das Krafthaus und der Grund, den die Gemeinde verkauft. Der hellgrüne Bereich ist die Fläche, die der TIWAG vorübergehend zur Verfügung gestellt wird und auch die hellgrüne Fläche ist die Fläche die als BE (Baustelleneinrichtungsfläche) vorübergehend genutzt wird. Zum Thema Weiderecht ist zu ergänzen, dass beim Autobahnbau ein Weiderecht für Schafweide abgelöst wurde. Seinerzeit wurde eine Weideentschädigung von 3,- Schilling – wären heute aufgewertet 55 Cent - bezahlt worden und hier wäre der Weideausschuss bereit



oder sagt, dass dieses nicht nennenswerte Weiderecht mit der anderen Weide (60.000,- Euro) „mitgehen“ würde. Soviel zum Weideausschuss.

GR Hubert Leitner berichtet weiter, dass es dann mit dem Gutachter- es war ja zeitlich alles sehr knapp- am 17.01.2025 einen Termin bei der TIWAG gab, um die Punkte durchzudiskutieren, um zu schauen, wo noch etwas möglich ist. Es ist immer darum gegangen, wo hat die Gemeinde Haiming andere Voraussetzungen, als andere Gemeinden im Projektgebiet? In erster Linie wird eine Deponie in Arzl errichtet und unsere Deponie ist sozusagen auf „Reserve“. Daher hat man mit der TIWAG ausverhandelt, dass die Gemeinde Haiming für die Deponie ein Optionsgeld von 25.000,- Euro bekommt. Sollte der Fall eintreten - wie im ursprünglichen Vertrag auch festgehalten - wie im ursprünglichen Vertrag auch geschrieben stand- dass die Deponie nicht kommt, kann die Gemeinde Haiming den Betrag von 25.000,- Euro als Optionsgeld behalten, weil man den Platz reserviert hat. Der Betrag von 60.000,- Euro, von dem ich vorher gesprochen habe, kommt nur zum Tragen, falls die Deponie wirklich kommt und die Weide verschwindet. Und falls die Weide bleibt - was man sich wünschen kann, da es ein schöner Platz ist - benötigt man das Geld nicht. Weiters wurde noch vereinbart, dass bei der hellgrünen Fläche hinter der Autobahn die BE (Baustelleneinrichtungsfläche) Fläche nicht berücksichtigt wurde, weil es da gleich steil wird, dass das Material zu entschädigen ist und das Material wird nun zum gleichen Tarif wie beim Stollenausbruch entschädigt. Im Vertrag war eine Mühewaltung von 600,- Euro für Aufwände der Gemeinde, das war irgendwie ein kleiner, fast lächerlicher Betrag, der damit argumentiert wurde, dass dies ein Standardsatz solcher Verträge sei. Aufgrund der umfangreichen Aufgaben, welche die Gemeinde Haiming zu erledigen hat, hat man sich dann auf (Ziel wären 20.000,- Euro gewesen) auf 12.000,- Euro geeinigt, was die Mühewaltung anbelangt plus Gutachterkosten (wofür der Ausschuss 10.000,- Euro reserviert hat, heißt aber nicht, dass es 10.000,- Euro ausmacht) werden von der TIWAG übernommen und direkt abgerechnet. GR Hubert Leitner möchte auch erwähnen, dass es in diesem Bereich schwierig ist, zu erörtern, wem die Nutzungsrechte gehören. Dies ist ein offener Punkt, der nicht die Gemeinde Haiming, sondern zur Gänze die TIWAG betrifft.

GR Hubert Leitner berichtet weiter, dass am 23.01.2025 eine weitere Ausschusssitzung stattgefunden hat, wo er über die Punkte, sowie heute, berichtet hat.

Der Ausschuss war, was für heute relevant ist, einstimmig der Meinung, dem Gemeinderat die Empfehlung zu geben, den Verträgen in dieser Form zuzustimmen. Auch weil man gesagt hat, es gibt ein Gutachten (das nicht allzu lang ist) und dazu möchte GR Hubert Leitner noch ein paar Eckdaten erwähnen. Die Ablösesätze sind laut Gutachten (wie für Kubaturen oder Dienstbarkeiten), wenn man das mit Großprojekten gleicher Art vergleicht, schon angemessen entschädigt. Es ist auch zeitlich das Problem, dass wir im „letzten Moment“ waren und aufgrund dessen, dass Verträge mit anderen Gemeinden mit gleichen Bedingungen schon abgeschlossen waren, kein Verhandlungsspielraum über diese Sätze mehr bestanden hat. GR Hubert Leitner möchte sagen, dass die ganzen Verhandlungen konstruktiv und sachlich waren und es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass man für einen Verhandlungserfolg irgendwie erpresserisch gearbeitet hat. Er traut sich zu sagen, dass es beidseitig eine sachliche und fachliche Diskussion und Verhandlung war.

GR Hubert Leitner möchte unter Allfälliges noch 2,3 Dinge ansprechen, die allerdings nichts mit den Verträgen zu tun haben. Was die Verträge anbelangt, hofft GR Hubert Leitner nichts vergessen zu haben, bittet gerne zu fragen.

GR Hubert Leitner stellt daher folgenden Antrag:

Beschlussfassung betreffend einer Vereinbarung der Gemeinde Haiming mit der Weideinteressentschaft AG Haiming hinsichtlich einer Weideentschädigung beim Kraftwerksbau.

Für die Abtretung des Weidrechtes wie im Kaufvertrag, Dienstbarkeitsbestellungsvertrag und Optionsvertrag FA44133 ersichtlich, wird zwischen der Gemeinde Haiming und der Weideinteressentschaft AG Haiming folgende Vereinbarung getroffen:

Bei Verwirklichung der Deponie Breitmure und Kraftwerksbau stellt die Gemeinde Haiming für die Abtretung des Weidrechtes 120.000,- Euro (60.000,- Euro aus Weideentschädigung TIWAG plus 60.000,- Euro aus Einnahmen des Deponiezinses) für den Kauf von Weideflächen oder Neuschaffung von Weideflächen zur Verfügung.



Die Weideinteressentschaft kann ohne Genehmigung des Gemeinderates für den genannten Zweck über diesen Betrag verfügen.

Sollte die Deponie Breitmure nicht verwirklicht und nur das Kraftwerk gebaut werden, bekommt die Weideinteressentschaft 7% von den Einnahmen des Grundverkaufes von der Gemeinde Haiming.

EGR Christian Kopp erklärt sich aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der Weideinterssentschaft Haiming als befangen.

**Beschluss:**

Beschlussfassung betreffend einer Vereinbarung der Gemeinde Haiming mit der Weideinteressentschaft AG Haiming hinsichtlich einer Weideentschädigung beim Kraftwerksbau.

Für die Abtretung des Weiderechtes wie im Kaufvertrag, Dienstbarkeitsbestellungsvertrag und Optionsvertrag FA44133 ersichtlich, wird zwischen der Gemeinde Haiming und der Weideinteressentschaft AG Haiming folgende Vereinbarung getroffen:

Bei Verwirklichung der Deponie Breitmure und Kraftwerksbau stellt die Gemeinde Haiming für die Abtretung des Weiderechtes 120.000 Euro (60.000 Euro aus Weideentschädigung TIWAG plus 60.000 Euro aus Einnahmen des Deponiezinnes) für den Kauf von Weideflächen oder Neuschaffung von Weideflächen zur Verfügung.

Die Weideinteressentschaft kann ohne Genehmigung des Gemeinderates für den genannten Zweck über diesen Betrag verfügen.

Sollte die Deponie Breitmure nicht verwirklicht und nur das Kraftwerk gebaut werden, bekommt die Weideinteressentschaft 7% von den Einnahmen des Grundverkaufes von der Gemeinde Haiming.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt nach langer Diskussion mit 1 Befangenheit und 16 Ja-Stimmen dem Antrag von GR Hubert Leitner zu.

**10. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss von Verträgen hinsichtlich Kraftwerk Imst-Haiming**

Die Verträge sollen nun einzeln abgeschlossen werden.

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt den Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Haiming und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, unter der Zustimmung der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Haiming zur Abstimmung.

EGR Hugo Götsch erklärt sich als Mitarbeiter der TIWAG für befangen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 1 Befangenheit, 1 Nein-Stimme und 15 Ja-Stimmen dem Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Haiming und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zu.

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Haiming, dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 1 Befangenheit, 1 Nein-Stimme und 15 Ja-Stimmen dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Haiming, dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler-Wasserkraft AG zu.



Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Haiming, dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 1 Befangenheit, 1 Nein-Stimme und 15 Ja-Stimmen dem Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Haiming, dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zu.

**11. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) zum Schluss zu behandeln und den Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen Allfälliges“ vorzuziehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

- a. GR Hubert Leitner möchte zum Thema TIWAG grob als allgemeine Informationen sagen, dass es bezüglich der Abwicklung der Baustelle einige Änderungen gibt. Es ist eine laufende Herausforderung, vielleicht auch bei der ein oder anderen Entschädigung, weil vieles bei der Bauabwicklung scheinbar anders kommt als man gemeint hat. Kanal ist noch nicht. Etwas was ganz wichtig ist zu sagen. Der Gemeinderat hat ein Schreiben/Ansuchen von ca. 20 Anrainern erhalten. Darin geht es um ein Ersuchen an die TIWAG für ein kostenloses Stromanschlussrecht für jeden Grundeigentümer, der an der Apfelstraße einen Grund hat und ein kostenloses Recht für Einspeisung von PV- Anlagen. Wir haben als Ausschuss, ohne länger zu kommentieren, dieses Ansuchen an die TIWAG weitergeleitet. Die TIWAG hat daraufhin eine Stellungnahme abgegeben, dass das so nicht geht und sie damit nicht einverstanden ist. Und da heute auch betroffene Anrainer anwesend sind, möchte ich sagen, dass ich die Stellungnahme der TIWAG an eine betroffene Person (die das vertreten hat) weitergeleitet habe. GR Hubert Leitner erklärt weiter, warum diese Wünsche da sind, ist, weil es Belastungen an der Apfelstraße geben wird. Der Kabelbau ist eine einmalige Angelegenheit, aber dass es darüber hinaus Belastungen gibt, möchte GR Hubert Leitner nicht abstreiten. GR Hubert Leitner bittet aber um Verständnis, dass die Gemeinde Haiming nicht für 23 Eigentümer in ganz Haiming ein Veto einlegen kann, dass die Grundeigentümer ihre Forderungen erhalten. Die Gemeinde Haiming bekommt von der TIWAG eine sogenannte Immissionsentschädigung (für Belastungen durch den Kraftwerksbau), diesbezüglich haben wir als Gemeinde aber schon angebracht, dass, sollte bei Obstbau, sei es durch Staub oder dergleichen zu Schäden kommen, dann möchte die Gemeinde Haiming damit nichts zu tun haben. Die Immissionsabgeltung ist ein schönes Geld, dass die Allgemeinheit aus diesem Topf bekommen soll. Daher wird die Gemeinde Haiming das bei der TIWAG auch vertraglich so festhalten, dass es nicht heißt von Seiten der TIWAG- „wir haben euch ein Geld gegeben“- jetzt soll die Gemeinde Haiming den Bauern/Geschädigten ein Geld aus diesem Topf geben. Das ist definitiv ausgeschlossen. Die TIWAG sagt, es steht jedem zu, sollte ein Schaden entstehen, ein Geld zu bekommen. GR Hubert Leitner meint aber, es sei zu viel verlangt, wenn die Gemeinde Haiming gesagt hätte, wir unterschreiben diese Verträge nicht, weil die TIWAG den betroffenen Personen diese Anschlüsse nicht gibt. Da bittet GR Hubert Leitner um Verständnis.
- b. GR Hubert Leitner teilt mit, dass, als der Weg zur Haiminger Alm mit den Bundesforsten beschlossen wurde, er schon angeregt hat, dass dort oben ein Sender steht, den die TIWAG betreibt und vielleicht würde sich die TIWAG ja bei den Wegkosten beteiligen. Lt. Dr. Schörkhuber hat sich da zwischenzeitlich nichts getan. Deshalb möchte GR Hubert Leitner fragen, ob sie dieses Thema im Ausschuss versuchen sollen mit zu verhandeln, ob die Bundesforste der TIWAG ein Fahrrecht einräumen würden, damit der Sender mit LKWs zu erreichen wäre. Dann wäre die TIWAG vielleicht bereit bei den Wegkosten mitzuzahlen und das wiederum würde der Gemeinde Haiming zu Gute kommen, unseren Anteil der Wegkosten reduzieren könnten. Bürgermeisterin Michaela Ofner wäre damit einverstanden, möchte aber bei den Gesprächen dabei sein.



- c. GR Bernhard Zolitsch möchte nachfragen, wie es denn nun im Raumordnungsausschuss weitergeht, wie funktioniert das in Zukunft? Die Bürgermeisterin erklärt daraufhin, dass der Vizebürgermeister Christian Köfler den Obmann des Raumordnungsausschusses zurückgelegt hat. Daraufhin wurde vom Obmann-Stellvertreter Julian Kapeller eine Sitzung zur Neuwahl einberufen. Bei dieser hat sich jedoch niemand als neuer Obmann zur Verfügung gestellt. Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet weiter, dass sich laut Aussage der Gemeindeabteilung des Landes Tirol ein Ausschuss, der während einer konstituierenden Sitzung gegründet wurde, nicht auflösen darf und die Bürgermeisterin den Ausschuss beauftragen kann, eine Sitzung einzuberufen. Für die Bürgermeisterin Michaela Ofner sieht es momentan so aus, als müsste Obmann-Stellvertreter Julian Kapeller diese Funktion ausüben. Eine neuerliche Anfrage bei der Gemeindeaufsicht zur konkreten Vorgangsweise wird nötig sein. Ob bis dahin, bis ein neuer Obmann gefunden wird, Obmann-Stellvertreter Julian Kapeller zuständig ist oder nicht, da haben wir keine klare Aussage bekommen. GR Julian Kapeller stimmt den Aussagen der Bürgermeisterin zu, weil eine Mitarbeiterin der Gemeinde sich in dieser Angelegenheit beim Land schlaugemacht hat, aber das ist noch nicht zu jedem Gemeinderat, Mitarbeiter oder der Bürgermeisterin durchgedrungen, teilt GR Julian Kapeller mit. Er wird seit 1 Woche von Leuten angerufen, dass er nun der Obmann sei und Sachen zu erledigen habe, aber das mache er nicht. GR Julian Kapeller sagt weiter, dass Vizebürgermeister Christian Köfler seine Funktion aus einem bestimmten Grund niedergelegt hat, dass es 1 zu 1 weiter gehen wird, wird auch nicht funktionieren. GR Julian Kapeller sagt, wenn man es so machen kann, dass der Ausschuss auf ruhend gestellt wird, dann würde er im Ausschuss weitermachen und wenn nicht, dann muss er es auch lassen - aber das geht nicht. Denn irgendwann ist die Liste auch leer und er hat auch nicht das Vertrauen in die Bürgermeisterin Michaela Ofner, dass diese eine Sitzung einberuft und sie das dann machen müssen. Bürgermeisterin Michaela Ofner meint, es steht so in der TGO, aber es ist nicht geregelt, bzw. sie hat nichts gefunden, was bei diesem Sonderfall zu machen ist.
- GV Stephan Kuprian sagt, dass er sich auch eingelese hat und er glaubt, dass in der TGO (Tiroler Gemeindeordnung) eine rechtliche Lücke besteht. Er sagt weiter, wir reden hier von einem ständigen Ausschuss, der in einer konstituierenden Sitzung gegründet worden ist. Den kann man nicht auflösen, der ist erst bei der nächsten konstituierenden Sitzung der nächsten Periode aufgelöst. Nicht ständige Ausschüsse kann man auflösen, sobald die Arbeit getan ist oder die Zusammenarbeit nicht mehr funktioniert. Nun ist Vizebürgermeister Christian Köfler als Obmann des Raumordnungsausschusses zurück getreten. Gemeinderat und Raumordnungsausschuss Obmann-Stellvertreter Julian Kapeller beruft eine Sitzung für eine Neuwahl ein und niemand übernimmt die Obmannschaft und da ist eine Lücke in der TGO, meint GV Stephan Kuprian. GV Stephan Kuprian ist auch der Meinung, dass es nicht sein, dass jedes Mal die Bürgermeisterin einspringen muss.
- GR Zolitsch stellt fest, dass er kein Anrecht hat, in diesem Ausschuss vertreten zu sein, stellt aber die Frage, weil GV Stephan Kuprian meint, es kann nicht sein, dass jedes Mal die Bürgermeisterin einspringen muss, warum es sonst niemand von den 7 Mitgliedern übernimmt. Es gibt ja andere Mitglieder auch.
- GV Stephan Kuprian erwidert, dass es für ihn zeitlich nicht möglich ist, er findet jedoch, dass dies ein sehr interessanter Ausschuss mit einer spannenden Materie ist, aber es geht sich bei ihm zeitlich einfach nicht aus. GR Bernhard Zolitsch sagt, er hat nicht GV Stephan Kuprian persönlich angesprochen, es gibt ja mehrere Mitglieder.
- Bürgermeisterin Michaela Ofner teilt mit, dass es 3 Mitglieder der Allgemeinen Liste gibt, 2 von der Neuen Bürgerliste, 1 von der Liste Gemeinsam für Haiming und dass die Liste Wir Haiminger auch vertreten ist. Und da hat sich niemand für bereit erklärt, die Funktion des Obmannes zu übernehmen. GV\*in Bianca Neurauder ist froh, dass dieses Thema heute angesprochen wurde und dass man diesen Ausschuss gesetzlich nicht auflösen darf. Sie hat eine Auflistung aller Ausschüsse mitgebracht und findet, dass die Ausschüsse eine wichtige Funktion haben. Deshalb möchte sie einen Appell aussprechen, dass man sich im Gemeinderat zusammensetzt, um in Ruhe zu reden, um sich alle Ausschüsse anzusehen, auch einzelne Positionen, um miteinander eine Lösung zu finden, da sie der Meinung ist, man kann sich kaum vorstellen, was für eine Dimension auf den Gemeinderat zukommen würde, wenn alles über den Gemeinderat abgewickelt werden müsste. Daher auch ein Appell an die Bürgermeisterin, da sie eh schon im Bau- und Verkehrsausschuss als Obfrau tätig ist, vielleicht gibt es von ihrer Seite schon Ideen oder vielleicht könnten interne Umstrukturierungen (es gibt auch Mitglieder,



die seit mehreren Jahren dem Raumordnungsausschuss angehören) vorgenommen und gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

GV Stephan Kuprian geht wahrscheinlich 2026 in Pension, dann kann man ihn nochmal fragen, vielleicht dann, aber auch nur vielleicht. Er findet es auch super, dass Bernhard das angesprochen hat. GR Bernhard Zolitsch möchte wissen, was passiert, wenn sich niemand findet. Muss man dann aus diesem Kreis, also der Liste, die die Leute entsandt hat, überlegen, wer in der Liste fähig ist, das zu übernehmen, also den Ausschuss neu besetzen? Der Gemeinderat ist sich einig, dass da eine Lösung gefunden werden muss.

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass dies dann wie bei einer Wahl ablaufen würde.

- d) EGR Christian Kopp berichtet, dass die Bürgermeisterin Michaela Ofner ihm bei der letzten Gemeinderatssitzung vorgegeben hat, dass er sich bei der Abstimmung nicht enthalten darf. Bürgermeisterin Michaela Ofner erwidert, dass das eine falsche Aussage von ihr war und sie das revidiert hat. EGR Christian Kopp sagt, das ist nicht wahr, er hat dann dagegen stimmen müssen, sonst hätte er ja nicht den Gemeindevorstand kontaktiert. Bürgermeisterin Michaela Ofner verneint dies und sagt, dass seine Enthaltung im Protokoll steht und er im Protokoll nachschauen solle. Daraufhin erwidert EGR Christian Kopp, das müsse er sich nicht anschauen, denn das Protokoll stimme ja sowieso nicht. Außerdem hat die Bürgermeisterin zum ihm gesagt hat, dass es nur ein „dafür“ oder „dagegen“ also ein „Ja“ oder „Nein“ gibt. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand möchte EGR Christian Kopp klarstellen, dass das nicht der Wahrheit entspricht, dass man sich nicht enthalten darf.
- e) GV\*in Bianca Neurauder fragt bezüglich dem Sportcafe Haiming, weil man ja auch in der letzten Gemeinderatssitzung darüber gesprochen hat, wie der aktuelle Stand ist. Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass dieses Thema am Dienstag im Bauausschuss behandelt wurde und im Laufen ist. Sie berichtet weiter, dass man sich mit dem Pächter treffen wird, die Baumängel vor Ort anschaut, da teilweise schon Sachen im Laufen sind, eventuell, dass ein Mitarbeiter der Gemeinde Haiming schon in Auftrag gegeben hat, wie die Filter z.B. Ein Mitarbeiter der Gemeinde Haiming wird zuerst beauftragt eine Aufstellung zu machen, was unternommen werden muss. GR Julian Kapeller meint dazu, das stimmt zu einem gewissen Teil. GR Julian Kapeller meint zur Bürgermeisterin, dass sie dies schon im Bauausschuss und bei der letzten Gemeinderatssitzung gesagt hat, dass dies im Laufen sei. GR Julian Kapeller hat sich gestern noch persönlich beim Pächter informiert, und dieser teilte ihm mit, dass bist jetzt absolut gar nichts gemacht wurde. Dass ein Mitarbeiter vor Ort war, das stimmt, das war aber im Feber 2024. GR Julian Kapeller sagt weiter, dass jeder, der den Pächter kennt weiß, dass dieser nicht aus heiterem Himmel ein Email an alle Gemeinderäte schreibt. Er hat 8, 9 Monate umgehen lassen, weil einfach nichts passiert ist. Deshalb hat er GR Julian Kapeller gebeten, das Thema heute anzusprechen. Als er ihm daraufhin mitteilte, dass wir uns das in naher Zukunft anschauen, meinte er, dass jetzt was passieren muss. Daher bittet GR Julian Kapeller die Bürgermeisterin, dass sie einen Mitarbeiter gleich zum Sportcafe schickt, um sich das anzuschauen, dann den Gemeinderat zu informieren und wer dann was zahlt macht man sich dann eh aus. Bürgermeisterin Michaela Ofner sagt, dass man das im Bauausschuss so vereinbart hat.
- f) Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass sich Frau Lisa-Maria Norz für das größere Baugrundstück entschieden hat.
- g) GV Andrea Plattner möchte wissen ob es Neuigkeiten bezüglich eines Arztes gibt. Die Bürgermeisterin berichtet, dass es eine Bewerbung gibt, die Frist endet am 04.02.2025.

## 12. Personalangelegenheiten

- a) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Antrag von Benjamin Kappeller

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt dem Antrag mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.



- b) Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass Herr Flunger Stefan vom Bauamt per 30.01.2025 bei der Gemeinde Haiming gekündigt hat.

